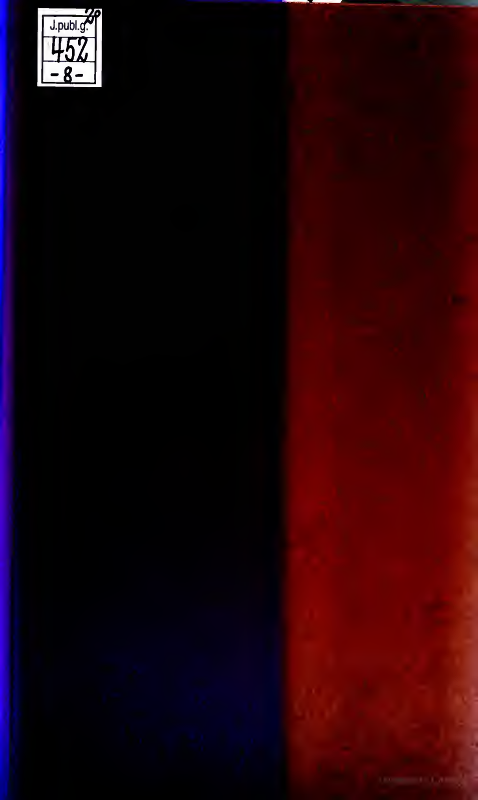


An die
Hochlöbliche
Reichs-Versammlung
zu Regenspurg
Unterthänig-gehorsames
MEMORIALE
Burgermeister und Raths der Käyserl.
freyen Reichs-Stadt
Nordhausen.
In Puncto Moderationis Matriculæ Cameralis.



Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Stände zur gegenwärtiger Reichs-Versammlung anwesende vortreffliche Herren Räthe / Bothschaffter und Gesandte.

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge / Veste und Hochgelehrte /

Gnädige / Hochgeneigte und Hochgeehrteste Herren.

Uer Excellentz / Hochwürden / Gnaden / und unsern Hochgeneigt- und Hochgeehrtesten Herren können wir in unterthänig-gehorsamen Respect und Ergebenheit vorzutragen keinen Umgang nehmen / daß ob wir wohl aus sonderbarem Eyfer und Begierde zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und insonderheit des heylsamen Justiz-Wesens biß anhero die gemeinsame Last der siebenfach erhöheten Cammer-Ziehler mit aller Gedult angetretten / jedennoch in progressu unser Unvermögen sich allzusehr äussere / so daß die überspannten Kräffte ohnmöglich dabey aushalten / noch die Abführung auf die multiplicirte Art ohne vorgängige ziemliche Moderation continuiren können. Denn es ist leider an dem / daß wir durch verschiedene Fatalitäten und Troublen / insonderheit aber durch die in Anno 1710. und 1712. erlittenen greulichen Feuers-Brünste auf das äusserste ruiniret worden sind; Sintemahlen nach mehrer Ausweisung der Beylage sub † auf die 670. Wohn- und Brau-Häuser / darunter aber alle publique Gebäude im Feuer aufgangen / und also nur etwa der sechste und schlechteste Theil von der gantzen Ober-Stadt übrig geblieben; Da denn unser Ærarium

biß

biß anhero wegen verstatteter Freyheit für die Abgebrannten nicht nur alle Einkünffte von soviel hundert Privat-Häusern gantzer 10. Jahr über entbehren / sondern auch zu Wiederauferbauung derer ohnentbehrlichen publiquen Gebäude grosse Capitalia erborgen müssen. Und obwohl nunmehro die Stadt / denen Häusern nach / mehrentheils restituiret zu seyn scheinet / so ist doch bey eigentlicher Betrachtung des innerlichen Zustandes eine solche Noth / Mangel und Armuth unter der Burgerschafft / daß solches nicht zu beschreiben / und äussert sich täglich durch die einlauffende viele Schuld-Klagen / daß die meisten Leute durch erborgete Gelder die Häuser wieder aufgebauet / diejenigen aber / welche noch von ihren eigenen Mitteln haben wieder aufbauen können / sind doch von demjenigen Gelde entblösset worden / welches sie zur Handlung anwenden können / woraus denn die betrübte Folgerung entstehet / daß man fast allen Handel und Wandel im̃er weiter einschlaffen siehet / und sowohl bey der Burgerschafft die Nahrung abnimmet / als auch bey dem Magistratu die Revenüen geringer werden.

Hierzu kommet noch / daß unsere Bräu-Nahrung / woraus der Magistrat die besten Einkünffte ziehen können / biß anhero nach und nach durch die in denen benachbarten Aemtern selbst angelegte Bräu-Häuser und Schencken / wegen also cessirender Abfuhre unserer Biere / dergestalt herunter kommen ist / daß vorjetzo in einem Jahre nicht völlig einmahl herum gebrauet wird / da doch sonsten solches wohl viermahl geschehen können. Weil nun solchergestalt unsere besten Einkünffte von gar schlechtem Ertrag sind / und diese Stadt nicht etwa / wie viele andere Reichs-Städte / mit wichtigen Land-Gütern und reichen Dorffschafften versehen / sondern davon gantz entblösset und in eine enge Fluhr eingeschräncket ist; so sehen wir fast keine Hoffnung übrig / wie diese gute Stadt sich sobald wieder erholen / und der Magistrat zu bessern und austräglichen Revenüen gelangen wolle / wenigstens ist soviel gewiß / daß bey Menschen Gedencken diese Stadt nur die Brand-Schäden nicht werde verwinden können.

Da wir nun über diß auch wegen bekannter Troublen / ingleichen durch Auferbauung derer höchstnöthigen publiquen Gebäude in schwere Schulden gerathen / und noch darzu in Anno 1715. zu Beylegung derer mit Ihro Königl. Maj. in Preussen gehabten Differenzien / auch Wiederherstellung unserer völligen Jurisdiction und Freyheit / von Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien ein Anlehn von 37000. Thlr. erborgen müssen; so ist leicht zu erachten / wie schwer es uns fallen müsse / von so wichtigen Schulden nur die jährigen Zinsen abzuführen.

Bey diesem Zustande nun ist es uns schlechterdings ohnmöglich /

lich / die Cammer-Ziehler auf eine so vielfältig multiplicirte Art fernerhin aufzubringen / wenn uns nicht durch eine gar ansehnliche Moderation nachgeholffen wird.

Da sich nun ohnedem aus Gegeneinanderhaltung mit vielen wichtigern Ständen und noch weit grössern Reichs-Städten gar offenbar von selbst zu Tage leget / daß das Quantum von 54. Thlr. in simplo, womit unsere arme Stadt angesetzet ist / in Regard anderer Mit-Stände allzusehr disproportioniret / und über die Gebühr und Vermögen angesetzet sey;

So finden wir uns unumgänglich gemüssiget / um eine zulängliche und proportionirte Moderation hierdurch unterthänig gehorsamst und geziemend anzusuchen / und leben der zuversichtlichen Hoffnung / daß ob wir gleich in dem præfigirten Termino derer 6. Monate wegen anderweitig damahls vorgewesener pressanten Affairen und Hindernüsse nicht einkommen sind / jedennoch nicht sowohl auf die accurate Beobachtung der Zeit / als fürnemlich auf die ohne unser Vorbringen selbst-redende Billigkeit und die offenbare pure Unmöglichkeit werde reflectiret werden.

Hierüber nun wollen wir erforderten Falls / und wann wir eventualiter erst mit gnädiger und hochgeneigter Resolution versehen sind / hinkünfftig zureichende Creyß-Außschreib-Amtliche Testimoniales beybringen; Womit in unterthänigem Respect, Gehorsam und Ergebenheit wir uns und obgedachte unserer Stadt Angelegenheit bestens empfehlen und beständig verharren

Euer Excellenz, Hochwürden / Gnaden / auch unserer Hochgeneigt- und Hochgeehrtesten Herren

unterthänig-gehorsame und Dienst-ergebenste

Burgermeister und Rath der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Nordhausen.

†

General-Verzeichnüß des ersten Brand-Schadens/

So den 23ten Augusti Anno 1710.

Durch GOttes Verhängnüß des Nachts von 11. Uhr an biß den 24ten ejusdem Nachmittags in der Käyserlichen Freyen Reichs-Stadt Nordhausen entstanden.

An Public-Gebäuden.

Ist leyder! hierbey zum Aschen- und Steinhauffen worden:

1. Die schöne Marckt-Kirche St. Nicolai.
2. Die daran stehende 2. ansehnliche Thürme/ nebst darinn befindlichen grossen Glocken und einer gedopelten Schlag-Uhr.
3. Das just vor 100. Jahren erbauete Rath-Hauß/ mit allerhand Rüstungen/ schrifftlichen Uhrkunden und Preciosen/ nebst dem angebaueten ansehnlichen Thurme und darin gewesenen Uhrwercke/ auch zugehörigen Glocke.
4. Die Raths-Apothecke/ mit samt dem Inventario über 2000. Thal. sich belauffend.
5. Der Raths-Weinkeller mit aufgeschütteten vielen Früchten.
6. Das Schul-Gebäude von 7. Classen.
7. Des Rectoris
8. Des Con-Rectoris
9. Des Tertii
10. Des Quarti
11. Des Septimi

(7.–11.) Wohnhäuser.

12. Das Wohnhauß des Diaconi zu St. Petri.
13. & 14. zwey Petersberger Kirchhäuser.
15. Das Rautenthor
16. Die Kuttel-Pforte

(15.–16.) mit denen darauf befindlich gewesenen Wohnungen.

17. Das Breuhahns-Hauß zur Helffte.
18. Der Walckenriether Collectur-Hof.
19. Das Kunsthäußgen am Königshofe über dasigen Brunnen.
20. Dergleichen Gehäuse und Räderwerck in der Rautengasse.
21. Das Häußgen an der Wasser-Kunst am Marckte.
22. Verschiedene grosse Theile vom bedeckten Wege auf der Stadtmauer.

An Civil- und Bürger-Gebäuden/

Sind in solchem Brande zugleich mit verlohren gangen in summa collecta 161. benebst 72. mit Braugeschirre versehenen Brauhäusern/ die sehr vielen theils mit aufgeschütteten Früchten angefüllete Hinter-Gebäude/ und auch die mit eingeerndeten Früchten versehene Scheuren ohngerechnet.

General-Verzeichnüß des andern Brand-Schadens/

So den 21ten Augusti Anno 1712.

Durch GOttes abermahlige Zulassung Abends von 8. Uhr an biß 2. Uhr Morgens den 22. ejusdem in der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Nordhausen geschehen.

An Public-Gebäuden.

Ist leyder! hierbey in die Asche geleget worden:

1. Die vom vorigen Brande kaum wiederum renovirte Marck-Kirche St. Nicolai.
2. Des Primarii Pastoris St. Nicolai
3. Des Pastoris St. Blasii
4. Des Diaconi St. Nicolai
5. Des Æditui St. Nicolai
6. Des Organisten St. Nicolai.

(2.–6.) Wohnhäuser.

7. & 8. Zwey Kirchhäuser zu St. Blasii.
9. Des Raths Waage-Hauß mit aufgeschütteten vielen Früchten.
10. Das Stückhauß nebst darinn befindlichen Stücken und schönen Feld-Schlangen/ so gäntzlich ruiniret und theils geschmoltzen.
11. Des Raths-Zimmer-Hof nebst darinn verhandenen Bau-Instrumenten und Materialien.
12. Die vom vorigen Brande übrig gebliebene und gerettete Helffte des Breuhahns-Hauses.
13. Die vor wenig Jahren neu erbauete Mädgen- oder Jungfer-Schule.
14. Des Marckmeisters Wohnung.
15. Das Töpffer-Thor
16. Das Neuwegs-Thor

(15.–16.) mit denen darauf ebenmässig befindlich gewesenen Wohnungen.

17. Ein Thurm zwischen der Stadt-Mauer am Töpffer-Thore.
18. Noch ein niedriger Thurm in dieser Gegend.
19. Das Wachhauß zwischen denen Töpffer-Thoren.
20. Der auf den Marck-Thürmen neu-erbauete Glockenstuhl mit inhangenden Vesper-Glocke so im Fallen zersprungen.
21. Verschiedene grosse Theile vom bedeckten Gange auf der Stadt-Mauer beym Töpffer-Thore.
22. Das auf den neuerbaueten Rathhause an die Helffte durch den Brand verdorbene Schiefer-Dach.
23. Der Walckenriether Collectur-Hof/ so/ wie er ad interim vom vorigen Brande renovirt gewesen.
24. Das Kunst-Häußgen am Kornmarckte.
25. Dergleichen Gehäuse und Räderwerck in der Beckergasse.
26. Ein bedecktes Wasser-Rad am Töpffer-Brunnen.

27.

27. Die zerschmoltzenen Metallinen Röhren und Küpferner Wasserkasten von der Unter-Wasser-Kunst beym Neunweges Thore.
28. Die in beyden Bränden theils eingebüssete und theils verdorbene Grosse und Messinge kleine Handspritzen/ Braupfannen/ sehr viele lederne Eymer/ Feuerhacken und andere dergleichen Instrumenten.

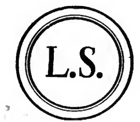
An Civil- und Bürger-Gebäuden/

Sind in solchen Brande zugleich schmertzlich eingebüsset worden in summa collecta 281. benebst 106. mit Braugeschirre wohlversehenen Brau-Häusern/ die sehr vielen / theils mit aufgeschütteten Früchten angefüllete Hinter-Gebäude und mit eingeerndeten Früchten versehene Scheuren abermahls ohngerechnet.

Summa des Brandschadens von beyden in Zwey Jahren hier gewesenen Bränden.

An Public- Gebäuden - - - -	50.
An Bürgerlichen Wohnhäusern - -	442.
- - - Brauhäusern -	178.
Summa Summarum - -	670.

Daß dem nun leider! also sey / und diese 2. General-Verzeichnüsse derer Brand-Städte und übergrossen Schadens aus denen Stadt Büchern richtig gefertiget worden; Solches wird hierdurch unter dem aufgedruckten Stadt-Insiegel beuhrkundet. So geschehen Nordhausen den 14. Nov. 1712.



Bürgermeister und Rath der Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Nordhausen.

